

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch  
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

23. August 2023

Beschluss: KR 2023-471; Geschäft-  
/Dossier: 2021-208; Aktenplan: 1.8.1  
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG  
Publikation: integral

---

### Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Zollikon-Zumikon: Entscheid der Rekurskommission betreffend Kirchgemeindeordnung und Erneuerungswahl - Kenntnisnahme

---

1. Im Nachgang zur Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 in den Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon über die Kirchgemeindeordnung der zusammengeschlossenen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon erhob ein Gemeindeglied aus Zumikon bei der Bezirkskirchenpflege Meilen Rekurs. Gegenstand des Rekurses bildet die Bestimmung in der Kirchgemeindeordnung, wonach auch Mitglieder der Landeskirche ohne politischen Wohnsitz in der Kirchgemeinde in die Kirchenpflege gewählt werden können. Mit Beschluss vom 29. Juni 2022 wies die Bezirkskirchenpflege Meilen den Rekurs ab. Den hiergegen bei der Rekurskommission eingereichten Rekurs wies diese am 30. Juni 2023 unter Kostenaufgabe ab, soweit sie auf diesen eintrat.

2. Am 1. Juli 2022 wurden die definitiven Wahlvorschläge für die (Erneuerungs-)Wahl der Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon, die ihr Amt am 1. Januar 2023 antreten sollte, amtlich publiziert. Hiergegen erhob dasselbe Gemeindeglied aus Zumikon bei der Bezirkskirchenpflege Meilen Rekurs. Gegenstand des Rekurses bildet im Wesentlichen, dass eine kandidierende Person ihren (politischen) Wohnsitz nicht auf dem Gebiet der künftigen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon hat und deshalb nicht wählbar sei, mithin Mitglieder der Landeskirche ohne politischen Wohnsitz in der Kirchgemeinde nicht in die Kirchenpflege gewählt werden könnten. Den neuerlichen Rekurs hat die Bezirkskirchenpflege Meilen am 24. Juli 2022 ebenfalls abgewiesen. Diesen Rekurs wies die Rekurskommission am 30. Juni 2023 ebenfalls ab.

3. Von den beiden Beschlüssen ist Kenntnis zu nehmen. Beide Entscheide unterliegen noch der Beschwerde an das Bundesgericht. Sind diese beide Verfahren rechtskräftig, fallen die vom Kirchenrat am 16. November 2022 getroffenen aufsichtsrechtlichen Anordnungen dahin und ist die Kirchgemeindeordnung Zollikon-Zumikon vollständig genehmigt (KR 2022-487).

#### Der Kirchenrat beschliesst:

1. Von den Beschlüssen der Rekurskommission vom 30. Juni 2023 betreffend die Kirchgemeindeordnung Zollikon-Zumikon und die Anordnung der Erneuerungswahl für die Kirchenpflege Zollikon-Zumikon wird Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst

Für richtigen Auszug

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Schudel'.

Arnold Schudel  
Kirchenratskanzlei